

1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator	Eukalyptusöl / Eucalyptus oil
1.1.2. Zusätzliche Bezeichnung	ätherisches Öl; UVCB; Stoff mit variabler, teilweise unbekannter, Zusammensetzung biologischen Ursprungs
1.1.3. REACH-Registrierungsnr.	
EC Nummer	283-406-2
EC-CAS Nummer	84625-32-1
CAS Nummer	8000-48-4
FEMA Nummer	2466
FDA Nummer	172.510

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Parfüm, Duftstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Brüder Unterweger GmbH, Erste Tiroler Latschenölbrennerei
Straße	Thal-Aue 13
PLZ / Ort	9911 Assling
Postfach	
Land	Österreich
Telefon	+43 4855 8201
Telefax	+43 4855 8201 22
E-Mail	office@unterweger-oils.com
E-Mail (fachkundige Person)	msds@unterweger-oils.com
Auskunftgebender Bereich	
Kontaktstelle für Informationen	
Auskunft Telefon	
Auskunft Telefax	
Notrufnummer	
Nationaler Ansprechpartner	

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrale Wien +43 1 4064343
0 - 24 Uhr erreichbar

2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 3 (H226)

Asp. 1 (H304)

Sens. Haut 1 (H317)

Aqu. Chron. 2 (H411)

Einstufung gemäß 67/548/EWG

Gesundheitsschädlich
Umweltgefährlich

R-Sätze

Entzündlich. (R10)

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. (R43)

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. (R51/53)

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. (R65)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Inhalt/Behälter gemäß regionalen, nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten vorhanden

3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Gefährliche Bestandteile

alpha-Pinen (CAS-Nr. 80-56-8); Xn, N; R10, R43, R50/53, R65; Anteil: 1 - 6 %

Limonen (CAS-Nr. 7705-14-8); Xi, N; R10, R38, R43, R50/53; Anteil: 5,5 - 10 %

3.2. Gemische

Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Stoff

4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Frischluf zuführen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Bei Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum

Löschpulver

Kohlendioxid

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Starke Rauchentwicklung möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Auf Selbstschutz achten.

6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Kanalisation abdecken.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bekannt

8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Handschutz

Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN166 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 6 und 7

9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos oder leicht gelblich
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	neutral
Explosive Eigenschaften	Keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)	Keine Daten vorhanden
Zündtemperatur in °C	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt (°C)	49
Relative Dichte bei 20 °C	0,905 ÷ 0,925
Brechungsindex bei 20 °C	1,458 ÷ 1,470
Optische Drehung	0° ÷ + 15°
Löslichkeit in Ethanol 70% (V/V)	in 1:5 klar
Löslichkeit in Wasser (g/l)	unlöslich

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten vorhanden

10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über Raumtemperatur begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

Produkt nicht über längere Zeit in offenen Behältern lagern, begünstigt die Bildung von Peroxiden und beeinträchtigt die Produktqualität.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50 (oral) in mg/kg: 2500

LD50 (dermal) in mg/kg: > 5000

12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1169

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Extrakte, aromatisch, flüssig

14.3. Transportgefahrenklassen

3 (entzündbare, flüssige Stoffe)

14.4. Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Kapitel 6 bis 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 ber Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Stoffe)
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 ber Detergenzien
nicht anwendbar

Verordnung (EG) 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse
wassergefährdend (WGK 2).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16: Sonstige Angaben

Änderungsdokumentation

Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Datenquellen:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird.

Reizt die Haut.(R38)

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.(R50/53)